



Kurzinformation zum Fortbildungspunktekonto

(Stand: 19. Mai 2009)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

nach § 5 der Fortbildungsordnung (FBO) sind Kammermitglieder berechtigt, durch die Landespsychotherapeutenkammer unter Beachtung der Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes ein elektronisches Fortbildungskonto führen zu lassen, auf dem die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die dabei erreichte Punktzahl festgehalten wird.

Wenn Sie Interesse an einem solchen Fortbildungspunktekonto haben, dann möchten wir Ihnen nachfolgend kurz erläutern, was Sie tun müssen, damit ein solches Punktekonto für Sie geführt werden kann.

1. Was ist der „Sinn“ eines Fortbildungspunktekontos?

Kammermitglieder können auf Antrag ihre absolvierten Fortbildungen - sofern diese anerkennungsfähig sind - regelmäßig in ein persönliches Fortbildungspunktekonto „gutschreiben“ lassen. Das Punktekonto ermöglicht eine chronologische Übersicht über die absolvierten Fortbildungen und zeigt an, welche Fortbildungen von der Kammer mit welchen Punktzahlen anerkannt werden (Transparenz über den aktuellen Punktestand).

2. Wie funktioniert das mit dem Fortbildungspunktekonto?

Die Einrichtung des persönlichen Fortbildungspunktekontos muss beim Referat Fortbildung & Qualitätssicherung zunächst formgerecht beantragt werden (vgl. Punkt 5, Antrag auf Einrichtung eines persönlichen Fortbildungspunktekontos). Die absolvierten Fortbildungen müssen dann der Kammer nach und nach zur Prüfung und Gutschreibung eingereicht werden (vgl. Punkt 5, Antrag auf Eintragung von Fortbildungen). Dies ist deshalb erforderlich, weil die Kammer keine automatischen Meldungen über die Präsenz ihrer Mitglieder an Fortbildungsveranstaltungen erhält.

3. Bin ich verpflichtet, ein persönliches Fortbildungspunktekonto zu beantragen?

Nein. Die Einrichtung eines persönlichen Punktekontos und regelmäßige Eintragungen von Fortbildungen erfolgen freiwillig und nur auf schriftlichen Antrag.

4. Muss man, wenn man ein Fortbildungszertifikat haben möchte, unbedingt auch ein persönliches Fortbildungspunktekonto beantragen?

Nein. Das Fortbildungszertifikat kann auch beantragt werden, wenn man an einem persönlichen Fortbildungskonto nicht interessiert ist (vgl. Merkblatt zum Fortbildungszertifikat).

5. Wie kann ich ein persönliches Fortbildungspunktekonto beantragen und in welcher Form muss ich dann die absolvierten Fortbildungen einreichen?

Die Einrichtung eines Punktekontos kann mit dem Formular „Antrag auf Einrichtung eines persönlichen Fortbildungskontos / Antrag auf Eintragung von Fortbildungen“ formgerecht beantragt werden. Die absolvierten Fortbildungen müssen – nach und nach und bitte immer mit diesem Antragsformular - auf standardisierten Formblättern eingereicht werden. Dabei gilt: Fortbildungen, die durch eine Kammer akkreditiert (anerkannt, zertifiziert) waren, müssen auf dem Formblatt AF dokumentiert werden. Nicht akkreditierte Fortbildungen können auf dem Formblatt NA dokumentiert werden. Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten (Kategorie F) können auf dem Formblatt F beantragt werden. Für alle

absolvierten Fortbildungen müssen dem Antrag immer vollständige Kopien der Teilnahmebescheinigungen beigelegt werden.

Reichen Sie bitte im Falle von nicht akkreditierten Veranstaltungen auch zusätzliche Unterlagen (z. B. Programm, Flyer) ein, damit die Anerkennungsfähigkeit überprüft werden kann.

Das Antragsformular und die erforderlichen Formblätter zur Geltendmachung von absolvierten Fortbildungen können von der Homepage der Landespsychotherapeutenkammer heruntergeladen werden (siehe dort im Bereich Fortbildung / Fortbildungsunterlagen, Zertifikat, Punktekonto).

6. Wo finde ich weitere Informationen zum Fortbildungspunktekonto?

Informationen darüber, welche Fortbildungen dem Fortbildungspunktekonto „gutgeschrieben“ werden können, finden Sie in den Merkblättern „Fortbildungszertifikat“ und „Persönliches Punktekonto“. In letzterem finden Sie auch eine detaillierte Anleitung zum Ausfüllen der erforderlichen Formblätter AF, NA und ggf. F.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
Jägerstr. 40 - 70174 Stuttgart -Tel. 0711 / 674470-0
Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt
Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)
Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - schmidt@ljk-bw.de